

# Kirchliches Amtsblatt

## der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 10.

Stettin, den 14. April 1931.

63. Jahrgang.

**Inhalt:** Nachruf. — (Nr. 65.) Zusammentritt der 9. Generalsynode zu einer außerordentlichen Tagung und die kirchliche Fürbitte für diese. — (Nr. 66.) Theologische Prüfung u. — (Nr. 67.) Kreisfahung gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Verfassungsurkunde. — (Nr. 68.) Urkunde, betreffend Veränderung von Kirchengemeinden. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

### Nachruf.

In der Frühe des Karfreitags, am 3. April 1931, wurde der langjährige frühere Präses der Pommerischen Provinzialsynode und erstmalige Vorsitzende des Provinzialkirchenrats der Kirchenprovinz Pommern

#### Superintendent i. R.

### D. Gustav Wezel-Plathe i. Pom.

in seinem 80. Lebensjahr nach kurzer Krankheit durch einen sanften Tod in die Ewigkeit abgerufen.

Ein reich gesegnetes Leben, dessen Arbeit in erster Linie unserer Kirchenprovinz galt, ist mit dem Heimgange des Entschlafenen zu seinem Abschluß gekommen. Aus einem pommerischen Pfarrhause stammend, hat D. Gustav Wezel während seiner ganzen Amtszeit als Pfarrer und Superintendent pommerischer Gemeinden gedient, vom 1. April 1876 bis 30. Juni 1877 als Rektor und Hilfsprediger in Jakobshagen, vom 1. Juli 1877 bis 30. September 1888 als Pfarrer in Tonnin, Kirchenkreis Wollin, vom 1. Oktober 1888 bis 30. Juni 1905 als Pfarrer der Gemeinde Plathe, seiner Vaterstadt. Am 1. Juli 1905 zum Pfarrer in Neumark und Superintendenten der Synode Kolbäck ernannt, leitete er diesen Kirchenkreis bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1923. Durch königliche Berufung wurde er im Jahre 1902 Mitglied der Pommerischen Provinzialsynode, der er bis zu seinem Heimgange angehörte. Sie wählte ihn im Jahre 1908 in den Provinzialsynodalvorstand, im Jahre 1911 zu ihrem Präses, ein Amt, das er bis zum Jahre 1929 bekleiden durfte. Als Präses der Pommerischen Provinzialsynode verwaltete er nach Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung zugleich das Amt des Vorsitzenden des Provinzialkirchenrats. Die Theologische Fakultät der Universität Greifswald ernannte ihn zu ihrem Ehrendoktor.

Die Arbeit des Entschlafenen galt jedoch nicht nur unserer Kirchenprovinz. Mit seiner reichen Erfahrung durfte er lange Jahre hindurch auch der Gesamtkirche dienen. Noch bevor er Mitglied der Pommerischen Provinzialsynode war, wurde er durch ihr Vertrauen im Jahre 1897 in die Generalsynode gewählt, im Jahre 1907 zum stellvertretenden, im Jahre 1920 zum ordentlichen Mitglied des Generalsynodalvorstandes, sodann auch zu ihrem stellvertretenden Präses. Der verfassungsgebenden Kirchenversammlung gehörte er an, ebenso seit Begründung des Deutschen Evangelischen Kirchentages dieser Körperschaft.

So hat D. Gustav Wegel das kirchliche Leben unserer Provinzial- wie der Gesamtkirche in hervorragender Weise durch seine Arbeit gefördert. Der Herr der Kirche hat dem Entschlafenen noch einen kurzen, friedlichen Lebensabend in seiner Vaterstadt Plathe beschieden, die ihn in Anerkennung seiner Verdienste bereits an seinem 70. Geburtstage zu ihrem Ehrenbürger ernannt hatte.

Am Karfreitag, dem Gedächtnistage des Kreuzestodes seines Heilandes, den er, fest gegründet im evangelisch-lutherischen Bekenntnis, seinen Gemeinden in Treue gepredigt hat, ist der Entschlafene heimgegangen. Osterlicht hat über seinem offenen Sarge geleuchtet. In die Geschichte der Kirchenprovinz Pommern ist der Name D. Gustav Wegel eingeschrieben. Die Kirchenprovinz wird ihm stets ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Offenb. Joh. 14, Vers 13.

Stettin, den 7. April 1931.

**Der Provinzial-Kirchenrat  
der Kirchenprovinz Pommern.**

von Kleist.

**Das Evangelische Konsistorium  
der Provinz Pommern**

D. Kähler.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 10. April 1931.

**(Nr. 65.) Zusammentritt der 9. Generalsynode zu einer außerordentlichen Tagung und die kirchliche Fürbitte für diese.**

Der Kirchenrat hat beschlossen, die 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union gemäß Art. 121 Abs. 2 und 3 B. U. zu einer außerordentlichen Tagung auf Montag, den 20. April 1931, nach Berlin einzuberufen, um zu dem Abschluß eines Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen Stellung zu nehmen.

Die Kirchengemeinden wollen der Tagung der Generalsynode, die voraussichtlich drei oder vier Tage versammelt sein wird, im Hauptgottesdienst am Sonntag, den 19. April 1931 (Art. 121 Abs. 5 B. U. Agende I S. 5 und 7), fürbittend gedenken.

Tagb. VII. Nr. 743.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 7. April 1931.

**(Nr. 66.) Theologische Prüfungen.**

A. Die II. theologische Prüfung haben bestanden am 9. bis 11. März 1931:

1. Hans Lüpfke aus Jeseritz,
2. Hans-Albrecht Schlüter aus Wolgast,
3. Ernst Meyer aus Güstow.

B. Die I. theologische Prüfung haben bestanden am 11. bis 13. März 1931:

1. Hans Pribnow aus Gollnow,
2. Martin Lippold aus Parchim,
3. Dr. Werner-Harald Wagner aus Burulia,
4. Egbert Zieger aus Tsingtau,
5. Ernst Treichel aus Renjekow,
6. Karl Stauske aus Zamzow,
7. Christoph Friedemann aus Sullenschein,

8. Albrecht Kundenreich aus Schönhagen.  
 9. Helmut Schwarz aus Paderborn.

C. Die wissenschaftliche Prüfung nach dem Kirchengesetz betreffend Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen hat bestanden:  
 Margarete Saar aus Bartekow.

Lgb. II. Nr. 124/31.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 7. April 1931.

(Nr. 67.) Kreisjagung gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Verfassungsurkunde.

Durch Kreisjagung ist mit Anerkenntnis des Rechtsausschusses der Kirche und mit Genehmigung des Provinzial-Kirchenrats gemäß Artikel 41 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union bestimmt worden, daß die unter einem gemeinsamen Pfarramt verbundenen Kirchengemeinden

Bölschendorf, Polchow und Brunn,

Kirchenkreis Stettin-Land, aus Abgeordneten der Gemeindefkirchenräte und Gemeindevertretungen der einzelnen Kirchengemeinden gebildet werden.

Lgb. V. Nr. 633.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 28. März 1931.

(Nr. 68.) Urkunde betreffend Veränderung von Kirchengemeinden.

Nach Anhörung der Beteiligten wird hiermit auf Grund des Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 60 Abs. 4 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1924 Seite 59) folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die evangelischen Bewohner der Starnitzer Siedlung, bisher zur evangelischen Kirchengemeinde Groß-Dübrow, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, gehörig, werden zur evangelischen Kirchengemeinde Rathsdammitz, Kirchenkreis Stolp-Stadt, umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1931 in Kraft.

Stettin, den 19. Februar 1931.

(L. S.)

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

In Vertretung: gez. Dr. Mielke.

Lgb. IX. Nr. 292.

Lgb. IX. Nr. 773.

**Personal- und andere Nachrichten.**

1. Ordiniert.

Am 21. März 1931 die Pfarramtstandidaten Ernst Meyer zum Hilfsprediger im Kirchenkreise Greifenhagen, Hans Lübke zum Hilfsprediger im Kirchenkreise Neustettin und Hans-Albrecht Schlüter zum Hilfsprediger in Prerow, Kirchenkreis Barth.

2. Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle Klauslagen, Kirchenkreis Labes, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.

**Bücher- und Schriftenanzeigen.**

1. „Dienst an der gefährdeten Jugend als Recht und Pflicht des evangelischen Christen“. Ein Wort an die evangelischen Gemeinden, besonders an die Pfarrer, an die kirchlichen Körperschaften und an die evangelischen Vereine von Pastor G. Bremer, Geschäftsführer des Kirchlichen Erziehungsverbandes der Provinz Brandenburg. Auf Veranlassung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg herausgegeben vom Kirchlichen Erziehungsverband der Provinz Brandenburg. Der Preis des Heftes (59 Seiten) beträgt 0,50 RM.

Sammelbestellungen gehen an den Kirchlichen Erziehungsverband der Provinz Brandenburg, Berlin-Lichterfelde/Dst, Wilhelmstraße 28.

2. a) Inschriften für Grabdenkmäler: 50 Rpf.

b) Anlage und Pflege der Friedhöfe. Von Architekt Effenberger und Gartenbaudirektor Joh. Erbe mit über 180 Abbildungen. 1,50 RM. Beide Schriften sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Schlesiſchen Bundes für Heimatschutz, Breslau, Geschäftsführer Bernhard Stephan, Breslau 21, Lenaustr. 2.

**Notizen.**

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt der Berliner Missionsgesellschaft „Ein Jahr der Tat“ zur Empfehlung der Hauskollekte, die auch in diesem Jahre von der Berliner Missionsgesellschaft eingesammelt wird, bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

Herr H. Scheffler in Königsberg N., Butenmühle, sucht leerstehendes Pfarrhaus als Wohnung, desgleichen Herr H. von Schöning, Stettin, Lindenhofener Weg 2b, für die verwitwete Frau Geheimrat Fink.

In Frage kommende Gemeindefkirchenräte wollen sich unmittelbar mit den Interessenten in Verbindung setzen.

3. Versorgungsanwärter Wilhelm Enstat, Insterburg, Ziegelstr. 26, 30 Jahre alt, unverheiratet, sucht Stellung als Glöckner und Kirchendiener.

1 Beilage